

Sitzung vom 05. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-210**

E1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen
Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister; Angabe besonderer Merkmale

Ausgangslage

Das Einwohnerregister einer Gemeinde enthält von jeder Person, die sich niedergelassen hat oder aufhält entsprechende Daten. Das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) § 6, definiert dazu den minimalen Inhalt. Weiter bestimmt das Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister (MERG) § 11 Abs.2, dass auch Namen und Adressen der sorgeberechtigten Personen sowie die amtliche Wohnungsnummer erfasst werden müssen. Gemäss § 7 i.V.m. § 11 Abs.3 der neuen Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV) erfassen die Gemeinden im Register weitere Angaben zur personen- und familienrechtlichen Stellung von meldepflichtigen Personen.

MERG § 11 Abs.4 hält fest, dass die Gemeinden in einem Behördenerlass weitere Identifikationen und Merkmale im Einwohnerregister festlegen können, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Inhalt des Registers richtet sich nach den Bedürfnissen der Stadtverwaltung.

Erwägungen

MERG § 11 Abs.4 verlangt, dass die zusätzlichen kommunalen Identifikationen und Merkmale in einem Behördenerlass festzulegen sind.

Es werden zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben die Identifikationen und Merkmale erfasst, welche für die Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung erforderlich sind:

Merkmal	Verwendungszweck
a. Allianzname	Kantonales Passbüro
b. Name im ausländischen Pass	Kantonales Migrationsamt
c. Aliasname / Künstlername	Kantonales Passbüro
d. Frei wählbarer Rufname	Kundenwunsch
e. Datum Zivilstandsereignis	Erfüllung Aufgaben Steuern
f. Beruf bzw. aktuelle Tätigkeit	Erfüllung Aufgaben Steuern
g. Arbeitgeber	Erfüllung Aufgaben Steuern
h. Persönliche Identifikationsnummer	Erfüllung Aufgaben Verwaltung alle
i. 11-stellige AHV-Nr.	Erfüllung Aufgaben Steuern
j. ZEMIS-Nummer	Kantonales Migrationsamt
k. ZH-Nummer	Kantonales Migrationsamt

l. ZAR-Nummer	Kantonales Migrationsamt
m. Datum der Einreise in die Schweiz (nur bei ausl. Staatsangehörigen)	Kantonales Migrationsamt
n. Aufenthaltsort / auswärtiger Aufenthalt	Erfüllung Aufgaben Einwohnerwesen
o. Elternnamen	Kantonales Migrationsamt
p. Notizen / Bemerkungen	Erfüllung Aufgaben Einwohnerwesen
q. Sperrvermerke (Daten- oder Adresssperre)	Gesetzliche Grundlage Datenschutzgesetz
r. Todesort	Erfüllung Aufgaben Einwohnerwesen
s. Kommunikation	Erfüllung Aufgaben Einwohnerwesen
t. Korrespondenzsprache	Erfüllung Aufgaben Verwaltung alle

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf MERG § 11, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat legt den Inhalt des Einwohnerregisters (NEST) in Ergänzung zu den gesetzlichen vorgeschriebenen Identifikationen und Merkmale (MERG, MERV und RHG) gemäss den Erwägungen fest.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Leiterin Einwohnerwesen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin